

Gutachterliche Stellungnahme

für den 24. Deutschen Präventionstag am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin

Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung¹

Prof. Dr. Andreas Beelmann
Friedrich-Schiller-Universität Jena
im Februar 2019

¹ Teile dieses Textes sind (mit redaktionellen Veränderungen) dem Gutachten zur Prävention des Rechtsextremismus für den Landespräventionsrat Niedersachsen (Beelmann, 2017) entnommen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Radikalisierung und Extremismus: Definition und Definitionsprobleme**
- 2. Radikalisierungs- und Extremismustheorien**
 - 2.1 Forschungsmethodische Vorbemerkungen
 - 2.2 Sozialwissenschaftliche und psychologische Extremismustheorien
- 3. Ein entwicklungsorientiertes Modell der Radikalisierung**
- 4. Implikationen für die Radikalisierungsprävention**
- 5. Literatur**

1. Radikalisierung und Extremismus: Definition und Definitionsprobleme

Für die Begriffe Radikalisierung und Extremismus liegen unterschiedliche Begriffsverständnisse, Definitionen und Theorien vor (Borum, 2011a,b; Sedgwick, 2010; Schmid, 2013). Gemein ist ihnen die Annahme, dass es sich beim Extremismus um eine „Abwendung von den bestehenden politischen/gesellschaftlichen Verhältnissen“ und dem Streben nach „Errichtung einer davon unterschiedlichen politischen/gesellschaftlichen Ordnung“ (Neumann, 2013) handelt. In diesem Sinne gehen wir von einer allgemeinen Radikalisierungs- und Extremismusdefinition aus, wonach politischer, religiöser und anders begründeter Extremismus durch eine signifikante Abweichung von grundlegenden Rechtsnormen und Werten innerhalb sozialer Systeme (z.B. Gesellschaften, Staaten) gekennzeichnet und auf die mindestens partielle Abschaffung und Ersetzung dieser Norm- und Wertesysteme ausgerichtet ist (Beelmann, Jahnke & Neudecker, 2017). Der Prozess, wie derartige Einstellungs- und Handlungsmuster individuell und im Laufe der Entwicklung ontogenetisch zustande kommen, kann als Radikalisierung bezeichnet werden. Dieses allgemeine Begriffsverständnis lässt allerdings (wie andere Definitionen auch) eine Reihe von grundsätzlichen inhaltlichen Fragen offen, deren Beantwortung für den wissenschaftlichen Diskurs und insbesondere für die Begründung und Entwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen eigentlich unerlässlich ist.

1. Es lässt sich zunächst fragen, ob die für Extremismus angenommene grundlegende Abweichung von normativen Grundsätzen abhängig von einem zurzeit geltenden rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen System, ergo von einem bestimmten Status quo, oder davon unabhängig definiert werden sollte. Im ersten Fall würden alle signifikanten Abweichungen und somit zum Beispiel auch Widerstandskämpfer gegen Diktaturen als extremistische Personen bezeichnet, während im zweiten Fall durch den Bezug auf bestimmte Rechtsnormen und Werte (z.B. den allgemeinen Menschenrechten) der Radikalisierungs- und Extremismusbegriff mit bestimmten Normsystemen verbunden wird.
2. Sollte letzteres angestrebt werden, ist zweitens offen, welche Normsysteme für den Radikalisierungs- und Extremismusbegriff verwendet werden. Zu diesem Zweck kommen grundsätzlich Rechtsnormen (z.B. die in der freiheitlich demokratischen Grundordnung verankerten Rechtsnormen wie Menschenwürde, Demokratieprinzip, Rechtsstaatlichkeit), humanitäre Normen (z.B. allgemeine Menschenrechte), soziale Normen (z.B. kulturell festgelegte Regeln) oder auch religiöse Normen (z.B. Vorrang göttlicher vor weltlicher Gesetzgebung) in Frage.
3. Es existiert eine umfassende Diskussion darüber, ob unter Radikalisierung und Extremismus zwingend Verhalten oder Handlungen verstanden werden oder bereits bestimmte Einstellungen als radikal und extremistisch zu werten sind. Einerseits ist der Zusammenhang zwischen Einstellungen und Verhalten häufig nicht sehr hoch, was für eine getrennte Betrachtung oder gar eine Beschränkung der Begriffe auf Verhaltens- und Handlungsebene spricht (vgl. z.B. Six, 2000). Andererseits ist der Zusammenhang dann

relativ hoch, wenn der Einstellungsinhalt und Verhaltenskontext spezifiziert werden (z.B. beim Zusammenhang zwischen der Einstellung zu einer politischen Partei und dem entsprechenden Wahlverhalten). Somit können extremistische Einstellungen durchaus als Risikofaktor für das Entstehen von extremistischen Handlungsintentionen und Handlungen gelten. Gleichwohl existieren einflussreiche Modelle, die radikale Einstellungen und Handlungen getrennt betrachtet. So haben beispielsweise McCauley und Moskalenka (2017) in ihrem zwei Pyramiden-Modell vorgeschlagen, getrennte Radikalisierungswege anzunehmen. Die Einstellungspyramide setzt sich – mit abnehmender Größe der Gruppen – zusammen aus neutralen Personen, Sympathisanten, Rechtfertigern bis hin zu Befürwortern von radikalen und extremistischen Ideen und Aktionen. Die Handlungspyramide beginnt entsprechend mit Tatenlosen über Aktive, Radikale bis hin zu Terroristen.

4. In ähnlicher Weise wird diskutiert, ob für die Begriffe Radikalisierung und Extremismus Gewalt als Mittel der Durchsetzung von politischen Interessen und Handlungsabsichten notwendig ist oder besser von illegitimen Mitteln zur Erreichung von Ziele gesprochen werden sollte. Dies betrifft auch Unschärfen und die Vieldeutigkeit des Gewaltbegriffs, zu dem ebenfalls sehr unterschiedliche Konzeptionen vorliegen (vgl. z.B. Enzmann, 2013). Möglicherweise sollte eine Radikalisierungs- und Extremismusdefinition auch ohne eine solche illegitime oder gewaltbezogene Komponente auskommen, wenn sich die Definition allein auf Inhalte von Einstellungen und Handlungszielen von Personen und Organisationen und nicht auf Mittel zur Erreichung der Ziele bezogen wird. In diesem Zusammenhang wird zum Teil zwischen kognitiven Extremismus (einstellungsbezogen und teilweise Gewalt ablehnend) und gewaltbereitem/gewalttätigem Extremismus (violent extremism) gesprochen. Auch dabei offenbaren sich beträchtliche Interpretationsspielräume. Einerseits ist es demokratischen Verfassungen denkbar, dass die Abschaffung und Ersetzung von bestimmten Rechten und Werten ohne Gewalt oder illegitimen Mitteln möglich ist (z.B. gewisse Änderungen im Grundgesetz sind möglich). Andererseits ist nicht zu erwarten, dass massive Veränderungen ohne illegitimes Handeln oder Gewalt durchsetzbar sind.
5. Mit diesen inhaltlichen Fragen eng verknüpft ist die Frage, ab welchem Abweichungsgrad oder welchen Abweichungsformen eine signifikante Loslösung von geltenden Normen und Werten angenommen werden sollte, d.h. welche Ausprägung von Einstellungs- und Handlungsmustern vorliegen muss, damit von beginnender Radikalisierung oder manifestem Extremismus gesprochen werden kann. Dabei geht es nicht so sehr um die Endpunkte einer derartigen Entwicklung (z.B. bei Ausübung gewalttätiger Anschläge gegen politische Akteure oder „Ausländer“), sondern vielmehr um die Frage eines Grenzwertes zwischen den als normativ und als nicht-normativ angesehenen oder beurteilten Einstellungen und Handlungen. So könnte etwa gefragt werden, ob bei bestimmten Formen des Rechtspopulismus bereits von Radikalisierung oder Extremismus gesprochen werden sollte oder solche Phänomene unter Rückgriff auf die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit noch zu akzeptieren sind. Im linksextremistischen Bereich ließe sich fragen, ob bestimmte illegale Aktivitätsformen wie etwa ziviler Ungehorsam

nicht dann gerechtfertigt wären, wenn bestimmte Elemente demokratischer Verfassungen gefährdet sind und drohen außer Kraft gesetzt zu werden (es sich ggf. nicht um Extremismus, sondern um die Verteidigung bestimmte Rechtsgüter mit illegitimen Mittel handelt, die im Falle von Notwehrsituationen auch juristisch zu rechtfertigen wären). Es ist leicht vorstellbar, dass zu diesen Fragen sehr unterschiedliche Antworten existieren und kein gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Konsens existiert. Gleichwohl sind von den Antworten auf diese Fragen sowohl Erklärungsmuster (was sind die relevanten Phänomene?) als auch die Konzeption von Präventions- und Interventionsmaßnahmen (welche Einstellungs- und Handlungsmuster sollen verhindert oder verändert werden?) im höchsten Maße abhängig (Beelmann, 2015). So wäre also – um das zuletzt genannte Beispiel aufzugreifen – die Frage zu stellen, wo genau die Bewertungsgrenze zwischen politischem Aktivismus einerseits, der aus Sicht eines demokratischen Verfassungsstaates durchaus wünschenswert ist, und einer nicht erwünschten Radikalisierung verläuft. Mit Bezug auf juristische Normen könnte der Verstoß gegen bestehende Gesetze eine solche Trennlinie sein. Ob dies allerdings einer angemessenen Beurteilung der Phänomene entspricht, z.B. wenn weniger gravierende Straftaten begangen und Sanktionen bewusst in Kauf genommen werden, ist zumindest aus sozialwissenschaftlicher und speziell psychologischer Perspektive durchaus anzuzweifeln, ähnlich wie dies beispielsweise auch bei der Betrachtung und Analyse dissozialen Verhaltens der Fall ist (Beelmann & Raabe, 2007). Außerdem sind Gesetze variabel, was in der Folge sich stets verändernde Phänomene einschließen würde. Wir werden auf diesen Punkt später aus einer entwicklungsbezogenen Perspektive zurückkommen.

6. Es wurde bereits erwähnt, dass Radikalisierung in der Regel den Entwicklungsprozess hin zum Extremismus beschreibt. Vorstellungen, wie dieser Prozess abläuft, können indes sehr verschieden ausfallen. Auf unterschiedliche Modellvorstellungen wird im Rahmen von Radikalisierungstheorien weiter unten kurz eingegangen. Zahlreiche Modelle wie etwa das Staircase-Modell von Moghaddam (2005) gehen davon aus, dass bestimmte Entwicklungsschritte für einen Radikalisierungsprozess zwingend erforderlich sind. Andererseits ist denkbar, dass es sich um einen nicht-linearen Prozess handelt, bei dem nicht notwendigerweise bestimmte Prozessstufen durchlaufen werden müssen. Zu diesem Aspekt passen die Fragen, ob bestimmte als radikal oder extremistisch eingestufte Einstellungen als Vorläufer von extremistischen Handlungen angesehen werden können und politischer Aktivismus als Vorstufe einer Radikalisierung möglich und nötig ist.
7. Bislang war sehr allgemein von Radikalisierung und Extremismus die Rede. Radikalisierung und Extremismus kommen jedoch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ideologien vor. Dazu gehören ethnische bzw. nationalistische (z.B. Rechtsextremismus), religiöse (z.B. Islamismus), politische (z.B. Linksextremismus) und andere Ideologien (z.B. Extremismus im Bereich Umwelt- oder Tierschutz). Inwieweit Radikalisierungsprozesse vergleichbar sind, ist eine weitgehend offene Frage. Einerseits kann aus psychologischer Perspektive vermutet werden, dass unterschiedliche Radikalisierungstypen ähnlichen psychologischen Entwicklungsdynamiken und Mustern folgen. Dies wird weiter unten ausführlich

erläutert, bedeutet andererseits jedoch nicht, dass es keine jeweiligen Spezifika gibt (Glaser, 2016). Allein auf ideologischer Ebene sind die Unterschiede offensichtlich. Diese Unterschiede sind allerdings bislang noch nicht sehr gut untersucht. Andere Autoren haben darauf hingewiesen, dass Radikalisierung und Extremismus sowohl individuelle als auch Gruppen- und Massenphänomene sein können (McCauley & Moskalenko, 2008). Inwieweit dies bei der Definition berücksichtigt werden sollte, ist ebenfalls strittig. Aus entwicklungspsychologischer Perspektive lassen sich etwa Massenphänomene auch auf individueller Ebene darstellen, was im umgekehrten Fall nicht möglich ist. Auch angesichts der relativ geringen Prävalenzraten erscheint eine individuelle Entwicklungsorientierung daher angemessener, was – um der folgenden Darstellung vorzugreifen – nicht bedeutet, dass soziale Faktoren und Gruppen sowie gesellschaftliche Faktoren zu vernachlässigen wären.

8. Berücksichtigt man somit neben den dargestellten Einstellungs- und Handlungsebenen von Radikalisierung und Extremismus auch die innerpsychischen und sozialen Grundlagen als definitorische Merkmale, nähert man sich ätiologischen Überlegungen (d.h. den kausalen Faktoren und Ursachen), die für eine Radikalisierung verantwortlich gemacht werden. Ob diese Ursachen als definitorische Merkmale berücksichtigt werden sollen, ist umstritten. Gleichwohl führen sie zu einem vertieften Verständnis der Phänomene und möglicherweise zu notwendigen Abgrenzungen von phänomenologisch ähnlichen (z.B. politischer Aktivismus mit Bezug auf Grundrechte, aber der Legitimation illegaler Mittel), psychologisch aber durchaus unterschiedlichen Erscheinungsformen.

Diese ätiologischen Überlegungen sind der Ausgangspunkt für die vorliegende Darstellung eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung und des Extremismus. Dabei erscheint es sinnvoll und zielführend, sich zunächst auf einen Extremismusbegriff festzulegen, der (1) eine signifikante Abweichung in Einstellungen und Handlungen von bestimmten Rechtsnormen (Grundprinzipien der Freiheitlich-demokratische Grundordnung, s.o.) und humanitären Wertsystemen (allgemeine Menschenrechte) als definitorische Orientierung annimmt und Radikalisierung und Extremismus nicht am derzeitigen politischen und gesellschaftlichen Status Quo verankert (was sich in bestimmten Situationen natürlich überlappen kann). Eine solche Abweichung ist dann erreicht, wenn z.B. die im Grundgesetz festgelegten rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien oder die in den allgemeinen Menschenrechten formulierten individuellen Rechte aktiv oder latent abgelehnt werden oder ihnen in ihrer Substanz zumindest nicht zugestimmt wird. Dabei geht es um Personen oder soziale Gruppen, die auf die Durchsetzung davon abweichender Rechts- und Normsysteme abzielen und diese mit mehr oder weniger geschlossenen totalitären politischen Ideologien, ethnischer oder nationaler Überlegenheit oder religiösem Fundamentalismus begründen und legitimieren. Darüber hinaus geht es (2) bei der definitorischen Festlegung in erster Linie um die hinter den Einstellungen und Handlungen stehenden Werte und Ziele und nicht zuvorderst um die Verwendung bestimmter Mittel zur Erreichung dieser Ziele und schon gar nicht um ein bestimmtes Handlungsergebnis. Die verwendeten Mittel zur Erreichung der Ziele werden zur Beurteilung, ob eine Radikalisierung

oder Extremismus vorliegt, vor allem dann relevant, wenn sie den eigenen Zielen widersprechen (z.B. Berufung auf die Würde des Menschen als Ziel, das mit Gewalt gegen Personen sichergestellt werden soll, was allein im Fall von individueller oder kollektiver Notwehr zu rechtfertigen wäre). Entsprechend sind allein die Affinität, Legitimation oder die Verwendung von illegitimen oder auch gewalttätigen Mitteln weder hinreichende noch notwendige Bedingung von Radikalisierung und Extremismus, denn es kommt zunächst auf die Frage an, zu welchem Zweck diese Mittel eingesetzt werden. Schließlich muss (3) gesagt werden, dass es selbstverständlich nicht zwangsläufig um die artikulierten Ziele von Einstellungen und Handlungen zur Beurteilung von Radikalisierung und Extremismus gehen muss, sondern auch vorgetäuschte, nicht bewusste und latente Ziele vorliegen können, die für die Beurteilung maßgeblich sind. Dies ist im Kern eine diagnostische Frage, ob nämlich Handlungsziele korrekt mitgeteilt oder interpretiert werden.

2. Radikalisierungs- und Extremismustheorien

2.1 Forschungsmethodische Vorbemerkungen

Bevor auf Theorien und empirische Ergebnisse der Ursachenforschung zur Radikalisierung und zum Extremismus eingegangen wird, sind einige forschungsmethodische Vorbemerkungen sinnvoll und nötig. Wie jeder Forschungsbereich so muss auch die Radikalisierungs- und Extremismusforschung Zeugnis darüber ablegen, mit welchen strategischen Zugängen und eingesetzten Instrumentarien Ergebnisse erzielt und Theorien formuliert wurden. Dies ist wichtig, um die Qualität und Aussagekraft von wissenschaftlichen Ergebnissen beurteilen zu können, aus denen unter anderem Präventionskonzepte und –inhalte abgeleitet werden sollen. Es liegt unmittelbar auf der Hand, dass auf Basis von wenig zuverlässigen Ergebnissen oder ungeprüften Theorien wahrscheinlich keine validen Erkenntnisse formuliert und wirksame Gegenmittel entwickelt werden können.

Ein großer Teil der bisherigen Radikalisierungsforschung besteht aus der retrospektiven Analyse von Biographien extremistischer Straftäter. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, extremistische Lebensläufe daraufhin zu untersuchen, welche Faktoren beim Radikalisierungsprozess vermutlich eine besondere Rolle gespielt haben. Ein besonderes Problem von Biographieanalysen besteht allerdings darin, dass auch ein gehäuftes Vorkommen bestimmter Ereignisse oder Einflussfaktoren in den Biographien von radikalisierten Personen und Extremisten nicht selten zu falschen Kausalschlüssen führt, da solche biographischen Merkmale in nicht betrachteten Gruppen vielleicht ebenso häufig oder sogar häufiger *nicht* mit einer Radikalisierung assoziiert sind. Das Problem der sogenannten „falsch-positiven“ Urteile besteht also darin, dass beispielsweise ein häufiges Vorkommen von familiärer Gewalt in den Biographien von radikalisierten Personen eigentlich mit der Häufigkeit von nicht-radikalisierten Personen mit familiärer Gewaltgeschichte verglichen werden müsste, um mit Sicherheit auf einen kausalen Faktor schließen zu können. Ein solcher Vergleich wird jedoch zumeist nicht angestellt. Trotz dieser methodischen Probleme leisten biographische

Analysen selbstverständlich einen gewissen inhaltlichen Beitrag zur Frage, wie Radikalisierungsprozesse verlaufen und welche Faktoren eine solche Entwicklung begünstigen oder hemmen. Einen guten Überblick über vorhandene Biographiestudien bieten zwei Überblicksarbeiten, die in den letzten Jahren erschienen sind (Borum, 2014; Eilers, Gruber & Kemmesies, 2015).

Einen anderen Zugang wählen quantitativ arbeitende Forscher, die einzelne Merkmale von radikalisierten Personen oder potentiell radikalisierungsförderliche Faktoren (z.B. ethnozentrische Einstellungen oder Befürwortung politischer Gewalt) anhand großer repräsentativer Stichproben (im deutschen Sprachraum etwa die großen Einstellungsstudien z.B. der Thüringen Monitor (zuletzt Reiser et al., 2018), die Mitte-Studien (z.B. Decker et al., 2016; Zick & Klein, 2014; Zick et al., 2016) und die Deutschen Zustände (Heitmeyer, 2002-2012) oder bei definierten Risikopopulationen zu einem bestimmten Zeitpunkt untersuchen (z. B. bei Mitgliedern ethnischer Minderheiten, van Bergen et al., 2015). Einige großangelegte Querschnittstudien zu Einstellungen, die gewalttätigen Extremismus befürworten, wurden zuletzt im flämischen und niederländischen Raum durchgeführt (z.B. Doosje et al., 2012). Solche Querschnittstudien mit zeitgleich erhobenen Daten für Ursachen und Wirkung stellen jedoch für die Kausalinterpretation ähnlich wie Biographie-Analysen ein Problem dar, weil die Kausalrichtung oft nur durch zusätzliche theoretische Annahmen bestimmt werden kann. Es ist beispielsweise möglich, um das oben genannten Beispiel aufzugreifen, dass familiäre Gewalt sowohl Ursache als auch Folge von Radikalisierungsprozessen Jugendlicher sein kann. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, Entwicklungsverläufe über die Zeit sowie kausale Zusammenhänge eindeutig zu bestimmen, sollten Kausalannahmen und Implikationen für eine entwicklungsbasierte Prävention nicht ausschließlich auf den Erkenntnissen von Querschnittstudien beruhen.

Längsschnittstudien, d.h. die wiederholte Untersuchung einer Gruppe von Menschen, kommt bei der entwicklungsbezogenen Erforschung von Radikalisierungsprozessen eine besondere Rolle zu. Erstens ermöglichen längsschnittliche Befunde die Identifikation möglicher Kausalitätsmuster besser als es Querschnittstudien und biographische Analysen vermögen. Zweitens lässt sich nur durch eine Untersuchung im Entwicklungsverlauf erkennen, zu welchem Entwicklungsabschnitt oder zu welchem Lebensalter normativ wichtige Prozesse ablaufen, aus denen sich unter bestimmten Umständen eine Radikalisierung ergibt. Das ist einerseits für die Entwicklung von theoretischen Modellen der Radikalisierung unerlässlich und andererseits auch für die Planung von entsprechenden Präventionsmaßnahmen von überaus großer Bedeutung (Beelmann, 2015). Insgesamt existieren bislang allerdings nur wenige längsschnittliche Studien, die sich mit der Vorhersage von extremistischen Einstellungen oder Handlungen beschäftigen (vgl. z.B. die sogenannte z-proso-Studie aus der Schweiz; vgl. Nivette, Eisner & Ribeaud, 2017).

2.2 Sozialwissenschaftliche und psychologische Extremismustheorien

Zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen und Extremismus liegen heute eine Reihe von Theorien und Modellen vor (vgl. Borum, 2011a,b; Sonderheft im American Psychologist, 2017, Heft 3), die im Folgenden kurz vorgestellt und erörtert werden sollen.

(1) Desintegrationshypothese und Modernisierungsverlierer

Die Desintegrationshypothese wurde insbesondere zur Erklärung von rechtsextremistischer Radikalisierung herangezogen. Sie umfasst zwei gesellschaftliche Prozesse: Individualisierung und relative Deprivation. Individualisierung beinhaltet die Fragmentierung oder Auflösung traditioneller Milieus, Gruppen und Institutionen und der damit einhergehenden Schwächung ihres Einflusses auf die Lebenssituation und -führung der Menschen. Damit ist der Erwerb und die Aufrechterhaltung des eigenen sozialen Status und der personalen Identität individualisiert und dynamisiert. Diese Situation erfordert individuelle Flexibilität und Adaptionfähigkeit, sowie die dazugehörigen Ressourcen. Modernisierungsverlierer sind Personen, denen diese Eigenschaften, zum Beispiel aufgrund geringer Bildung fehlen, und folglich Gefühle relativer Deprivation beim Vergleich zwischen ihrer aktuellen Situation mit der Vergangenheit ausprägen. Ihre Affinität zu radikaler, nationalistischer und ethnozentrischer Politik ergibt sich durch ihren Wunsch nach einer Rückkehr zum *status quo ante* einer vermeintlich homogeneren Gesellschaft mit traditionellen und kollektiv verbindlicheren Werten. Diese Thesen werden vor allem von Heitmeyer und Kollegen in ihrem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) vertreten (vgl. etwa Heitmeyer, 2002-2012). Danach ist Radikalisierung und Extremismus eine Folge von mangelnder Integration in gesellschaftliche Bezüge, wie sie offenbar in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung besonders zu beobachten war. Politische Neoliberalisierung erzeugt ökonomische, soziale und kulturelle Desintegration und verstärkt damit GMF, d.h. die Abwertung und Ausgrenzung bestimmter Randgruppen. Damit wird die Legitimation für organisierten und subkulturellen Rechtsextremismus erzeugt, der sich als Protest gegen Desintegration und Entdemokratisierung inszeniert. Zudem findet eine Normalisierung rechtsextremistischer Positionen statt. Zu diesen Vorstellungen passt auch die Annahme, dass Ethnozentrismus und damit assoziierte Fremdenfeindlichkeit eine Abwehrreaktion auf die Erosion des Nationalstaats sind, die durch Entwicklungen wie die europäische Integration oder die Globalisierung sowie durch Migration und Zuwanderung entsteht. Die nationalstaatliche Rückbesinnung dient folglich dem Schutz der Nation als primärem Referenzpunkt kollektiver Identität (Koopmanns et al., 2005).

(2) Politische Unzufriedenheit und Statusverlustängste

Eine unter politischen Akteuren und in gesellschaftlichen Debatten oft vorgetragene Position ist die Vorstellung, dass Unzufriedenheit mit politischen Prozessen und insbesondere Statusverlustängste zu Radikalisierungsphänomenen führen (vgl. Best et al., 2016; Lubbers, Gijssberts & Scheepers, 2002). In der Tat entfalten relative Deprivation und Statusverlustängste insbesondere dann eine besondere Brisanz, wenn dem bestehenden politischen

System und seinen Akteuren aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zugetraut wird, die Missstände zu überwinden. Als Reaktion werden insbesondere ethnozentrische Ideologien und Akteure unterstützt. Die fehlende Zufriedenheit mit der Demokratie erweist sich deshalb als wichtiger Risikofaktor für die Ausbildung fremdenfeindlicher Einstellungen, während ihre Zustimmung sich als wichtiger Schutzfaktor erweist. Als Ursache für Unzufriedenheit gelten insbesondere geringes politisches Engagement und mangelndes Vertrauen in die Institutionen und Akteure der Demokratie. Radikalisierung und Extremismus werden somit zu einer primären Reaktion auf Vertrauensverlust in die Demokratie und in politische Akteure. Hier bleibt allerdings die Frage offen, unter welchen Bedingungen Unzufriedenheit zu fremdenfeindlichen Einstellungen und Handlungen führt anstatt etwa zu basisdemokratischen Aktivitäten.

(3) Bedürfnis nach Anerkennung und Bedeutung (Significance Quest Theory)

Von der Arbeitsgruppe um den Sozialpsychologen Arie Kruglanski stammt die Significance Quest Theory (zu Deutsch: Theorie des Bedürfnisses nach Anerkennung und Bedeutung), die eine Verbindung zwischen personalen und gesellschaftlichen Aspekten des Extremismus herstellt (Kruglanski et al., 2014, 2017). Ausgangspunkt ist die empirisch gut bestätigte Annahme, dass Menschen grundsätzlich ein Bedürfnis nach Anerkennung, Bedeutung und einem positiven Selbstwert haben (Baumeister & Leary, 1995). Radikalisierungsprozesse kommen dann zustande, wenn Menschen aufgrund unterschiedlicher Ursachen (individuell, sozial, gesellschaftlich) Bedeutungsverlust erleiden. Dies führt zu erhöhter Motivation und verstärkten Anstrengungen, diesen Bedeutungsverlust auszugleichen. Scheitern individuelle Versuche aufgrund unzulänglicher individueller Kompetenzen und sozialer Ressourcen oder sind die Ursachen eines Bedeutungsverlustes individuell nicht kompensierbar, bieten totalitäre Ideologien und extremistische soziale Gruppen eine Möglichkeit, um eine individuelle Bedeutung wieder zu erlangen. Diese Annahmen konnte – zumindest auf Einstellungsebene – mittlerweile in empirischen Studien bestätigt werden (Webber et al., 2017).

(4) Stufenmodell zum Terrorismus (Staircase to Terrorism)

Von Fathali Moghaddam (2005) stammt ein Prozessmodell, das die verschiedenen psychologischen Stadien einer Entwicklung von beginnender Radikalisierung bis zu terroristischen Straftaten thematisiert. Danach postuliert der Autor sechs aufeinander aufbauende Stadien, die den Weg zu terroristischen Straftaten beschreiben und jeweils mit bestimmten psychologischen Besonderheiten einhergehen. Dabei bedient er sich bestimmten gut belegten psychologischen Theorien, um die jeweiligen Stufen zu beschreiben und die Übergänge zur nächsten Entwicklungsstufe zu erklären (vgl. Lygre et al., 2011). In Stufe 1 werden die materiellen Bedingungen innerhalb einer Gesellschaft als ungerecht verteilt interpretiert (z.B. Feststellung relativer Deprivation der eigenen Person oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe), was zur Wahrnehmung von Handlungsoptionen, dieser Ungerechtigkeit entgegen zu treten, führt (Stufe 2). Gelingt eine Kompensation durch diese Handlungsoptionen nicht, kommt es zur motivationalen Verdrän-

gung von Ärger und Frustration auf Aggression (Stufe 3) und die Personen gehen auf Distanz zu geltenden moralischen Werten. Sie konstruieren eine moralische Verpflichtung, die Ungerechtigkeit zu beenden (Stufe 4). Schließlich legitimieren sie terroristischen Organisationen und Straftaten (Stufe 5) und begehen in der letzten Eskalationsstufe selbst solche Handlungen (Stufe 6). Eine genaue Analyse des empirischen Gehalts dieses Modells zeigt zwar gute Evidenzen für die Existenz einzelner Stufen, bislang aber keine Evidenz für den Übergang zwischen verschiedenen Stufen, d.h. somit keine belegten Hinweise für die Linearität oder Zwangsläufigkeit des Modells.

(5) Modell der differentiellen Pfade der Radikalisierung

Die Kritik an universalistischen Modellen greifen McCauley und Moskalenko (2008, 2011) auf, indem sie insgesamt zwölf verschiedene Pfade der Radikalisierung postulieren. Sie unterscheiden dabei zwischen individuellen, gruppenbezogenen und Massenradikalisierungsformen. Individuelle Radikalisierung sehen sie zum Beispiel als Folge von personaler Viktimisierung, als Reaktion auf politische Unzufriedenheit oder als gradueller Prozess der Annäherung an eine extremistische Gruppe. Davon grenzen die Autoren Modelle der Gruppenradikalisierung ab, die zum Beispiel unter bestimmten sozialen Gruppensituationen (etwa Bedrohung der Eigengruppe oder unter Wettbewerbsbedingungen) zustanden kommen. Formen der Massenradikalisierung entstehen beispielsweise in Kriegssituation oder als Folge von Märtyrertum. Diese Formen werden ebenfalls jeweils mit sozial-psychologischen Theorien (z.B. der *social movement theory*) belegt und mit der Analyse von existierenden Gruppen und Einzeltätern illustriert.

Diese Auswahl unterschiedlicher Modelle mag reichen, um die Heterogenität der Erklärungsmuster für Radikalisierungsprozesse und Extremismus zu verdeutlichen. Gleichwohl weisen alle Modelle eine gewisse theoretische Fundierung oder zumindest theoretische Plausibilität auf und haben (wenn auch nur partiell) direkte und indirekte empirische Bestätigung erfahren. In den Sozialwissenschaften sind die Ansätze häufig auch nicht als theoretische Alternativen zu verstehen, die sich gegenseitig ausschließen, sondern als Ergänzungen oder Schwerpunktsetzungen bezogen auf jeweils bestimmte Aspekte von Radikalisierung und Extremismus. Aus entwicklungsorientierter Perspektive weisen die genannten Modelle jedoch verschiedene Probleme auf:

- Die meisten Modelle haben das Manko, dass sie nicht sehr gut erklären können, warum sich einige Personen unter bestimmten Einflüssen radikalieren, andere aber nicht. Ihnen fehlt es somit an einer differentiellen Perspektive. Die zitierten Fallbeispiele sind häufig Post-hoc-Erklärungen, die zum Teil gravierende logische Probleme aufweisen (vgl. Ausführungen zur biographischen Forschung).
- Allen Modellen fehlt eine explizite ontogenetische Perspektive, d.h. es wird wenig dazu gesagt, welche entwicklungsbezogenen Voraussetzungen Radikalisierungsprozesse aufweisen und welche Merkmale für einen solchen Prozess charakteristisch sind. Speziell die genannten Stufenmodelle sind aktualgenetische Konzeptionen, d.h.

es wird erklärt, wie zu einem bestimmten Alterszeitpunkt (i.d.R. das Erwachsenenalter) sich Radikalität und Extremismus entwickeln. Eine ontogenetische Perspektive würde jedoch darauf zielen, wie solche Einstellungs- und Handlungsmuster sich bereits durch Entwicklungsprozesse in den ersten zwei Lebensdekaden vollziehen.

- Einige Modelle (z.B. das Desintegrationsmodell, die Significance Quest Theory) thematisieren den zentralen Einfluss bestimmter Merkmale. Aus den Erkenntnissen über ontogenetische Entwicklungsverläufe ist jedoch bekannt, dass Anpassungsprobleme sowie psychologische Fehlentwicklungen immer das Resultat eines komplexen Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren ist (Multikausalität). Warum sollte dies bei Radikalisierungsprozessen und Extremismus anders sein?

3. Ein entwicklungsorientiertes Modell der Radikalisierung

Die genannten kritischen Überlegungen greift das im Folgenden vorgestellte entwicklungsorientierte Radikalisierungsmodell auf. Grundlegende Annahme einer entwicklungsorientierter Perspektive ist, dass sich Einstellungs- und Verhaltensprobleme als Resultat vielfältiger (gesellschaftlicher, sozialer, individueller) Einflussfaktoren und transaktionaler (d.h. gegenseitig beeinflussender) ontogenetischer Entwicklungsprozesse darstellen lassen (vgl. Beelmann, 2015). Radikalisierung und Extremismus ergeben sich somit nicht ad-hoc, sondern sind durch entwicklungsbezogene Prozesse zu erklären, aus denen dann idealiter entsprechende Präventionskonzepte abgeleitet werden können.

Diese Vorstellungen einer entwicklungsorientierten Perspektive sind selbstverständlich nicht neu, sondern bereits erfolgreich in den letzten Jahrzehnten bei unterschiedlichen Problemen zum Beispiel zur Erklärung und Prävention dissozialer Verhaltensproblemen eingesetzt worden (vgl. Beelmann, 2018; Beelmann & Raabe, 2007). Daher ist das hier vorgelegte Modell auch nicht als etwas gänzlich Neues zu begreifen, sondern das Resultat einer systematischen Integration von bestehendem Wissens und Erkenntnissen zu Radikalisierungsprozessen. Dabei wurden unterschiedliche Informationsquellen (Theorien, empirische Befunde, Präventionsergebnisse) genutzt:

1. Allgemeine und entwicklungsbezogene Modelle von Verhaltensproblemen und Kriminalität (z.B. die General Strain Theory, Agnew, 2006; and Problem Behavior Theory, Jessor, 2014), von denen insbesondere die Vorstellungen übernommen wurde, das Entwicklungsprobleme vorwiegend als Resultat unterschiedlicher gesellschaftlicher, sozialer, individueller und biologischer Faktoren begriffen und das Risiko von Fehlentwicklungen vor allem in einem negativen Verhältnis von belastenden zu förderlichen Faktoren gesehen werden. Entscheidend ist somit die Belastungs- und Risikohöhe und weniger der Einfluss bestimmter Kausalfaktoren.

2. Spezielle Radikalisierungstheorien, insbesondere die Modelle von McCauley und Moskaleiko (2011) und Kruglanski et al. (2014), von denen die Möglichkeit unterschiedlicher Radikalisierungspfade sowie die motivationalen Grundlagen von Radikalisierungsprozessen übernommen wurden.
3. Grundlegende motivationale und sozial-psychologische Theorien u.a. zu menschlichen Bedürfnissen, zum Selbstkonzept und zur Identität, Vorurteilen und Intergruppenprozessen, weil in ihnen die grundlegenden Prinzipien von Motivation, Emotion und kognitiven Prozessen beschrieben werden, die für das Verständnis von Radikalisierungsprozessen notwendig sind.
4. Spezielle Entwicklungstheorien zur Identität, Vorurteilen, dissozialem Verhalten (Beelmann & Raabe, 2007), weil in ihnen spezielle Entwicklungsverläufe und zentrale Entwicklungsprozesse thematisiert werden, die für ein entwicklungsorientiertes Modell der Radikalisierung unerlässlich sind.
5. Biographische, quer- und längsschnittliche Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren von Radikalisierung und Extremismus (z.B. Borum, 2014; Lösel et al., 2018), die wichtige Informationen zu den relevanten Entwicklungsfaktoren von Radikalisierung und Extremismus enthalten, die allerdings bereits partiell in die Entwicklung der erwähnten Radikalisierungstheorien eingeflossen sind.
6. Ergebnisse von systematischen Evaluationen von Präventionsprogrammen erlauben – soweit vorhanden – eine Abschätzung, welche Maßnahmen mit welchen Inhalten an einer positiven Beeinflussung des Entwicklungsverlaufs beitragen und somit eine Abschätzung insbesondere von möglichen protektiven Faktoren ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir in unserem entwicklungsorientierten Radikalisierungsmodell (siehe Abbildung 1) zunächst davon aus, dass die Übernahme extremistischer Einstellungen oder entsprechende Handlungen notwendigerweise durch bestimmte kognitive, motivationale und soziale Prozesse gekennzeichnet sind, welche wiederum auf bestimmten ontogenetischen Entwicklungsprozessen beruhen, die ihrerseits von gesellschaftlichen, sozialen und individuellen Faktoren beeinflusst werden (Beelmann, 2017, 2019, in prep.; Beelmann, Jahnke & Neudecker, in prep., Walther, 2014). Diese Kausalketten sollen im Folgenden skizziert werden.

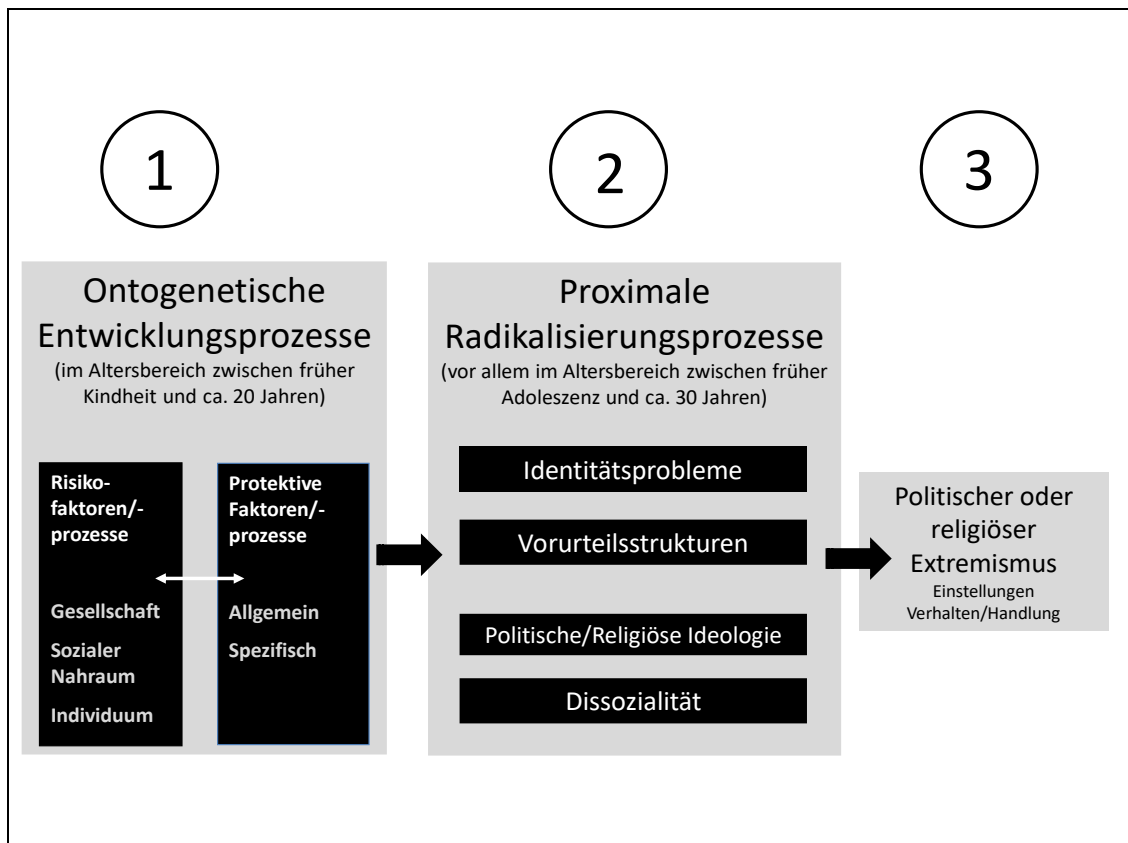


Abbildung 1: Überblick zum entwicklungsorientierten Modell der Radikalisierung

Nach diesem Modell beinhaltet Radikalisierung drei Prozessstufen: Ontogenetische Entwicklungsprozesse, proximale Radikalisierungsprozesse sowie schließlich als Ergebnis extremistische Einstellungen und Handlungen (siehe Abbildung 1). Grundlegend ist hierbei die Annahme, dass sich individuelle Radikalisierung als Resultat ungünstiger Entwicklungsprozesse im Lebenslauf charakterisieren lässt. Damit einher geht die Vorstellung, dass politischer und religiöser Extremismus (im Sinne der oben genannten Definition) nicht zuvorderst eine Form der politischen Meinung oder Handlung darstellt, sondern im Kern als Ergebnis einer problematischen Sozialentwicklung zu begreifen ist. Konkret lassen sich die Prozesse wie folgt beschreiben:

Ontogenetische Entwicklungsprozesse: Stufe 1 besteht aus Entwicklungsprozessen, die durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Risiko- und Schutzfaktoren der Entwicklung gekennzeichnet sind. Unter Risikofaktoren versteht man gesellschaftliche, soziale und individuelle Merkmale, die mit radikalen und extremistischen Einstellungen und Handlungen kausal in Verbindung stehen. Protektive Faktoren sind dagegen Faktoren, die die Wirkung eines Risikofaktors ausgleichen können. Ontogenetische (d.h. lebenslaufbezogene) Entwicklung wird nun als Ergebnis wechselseitig Einfluss nehmender Faktoren begriffen. Für Radikalisierung konnten wie für andere Entwicklungsprobleme auch (z.B. Gewaltkriminalität) eine Reihe von Risikofaktoren aufgedeckt werden, die einen negativen Einfluss ausüben und entweder empirisch nachgewiesen oder als zentrale Faktoren in bisheriger

Radikalisierungstheorien angenommen wurden (vgl. Abbildung 2 und Übersichten in Beelmann, 2017, 2019, in prep.; Beelmann et al., 2017, 2018, in prep.).

Auf Seiten gesellschaftlicher Faktoren sind dies z.B. reale Intergruppenkonflikte wie etwa Bürgerkriege, weil unter diesen Bedingungen eine extremistische Radikalisierung wahrscheinlicher wird. Auf sozialer Ebene sind z.B. die Verfügbarkeit devianten Gruppen oder auch bestimmte familiäre Sozialisationsmerkmale (z.B. fehlende Wertevermittlung) risikoh erhöhend. Auf individueller Ebene konnten z.B. ein problematischer Selbstwert oder bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Autoritarismus) als Risiken bestätigt werden.

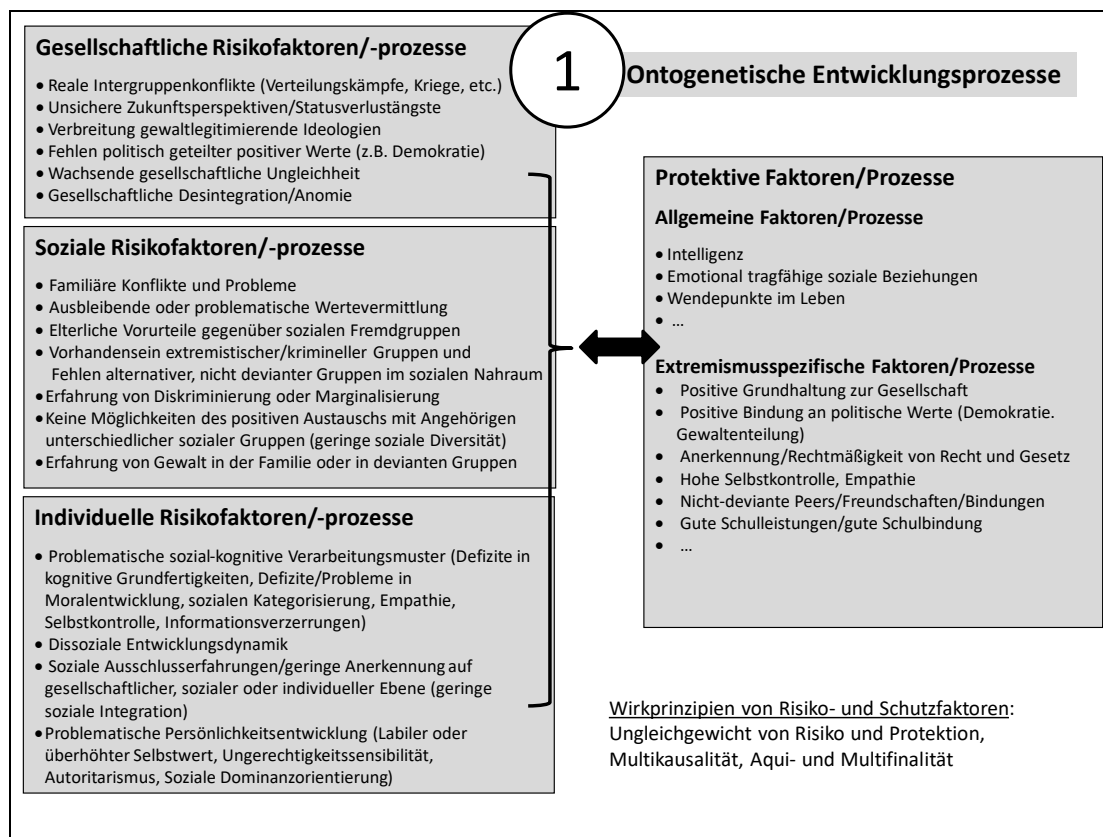


Abbildung 2: Übersicht zu Risiko- und protektiven Faktoren der Radikalisierung

Nun ist es nicht gerade plausibel, dass unsere Entwicklungsgeschichte nur auf den mehr oder weniger starken Einfluss von Risikofaktoren beruht. In der Entwicklungspsychologie hat sich daher seit einiger Zeit auch eine Forschungstradition herausgebildet, die sich mit der Bewältigung von negativen Einflüssen in der Entwicklung befasst. Dabei stellte sich heraus, dass bestimmte Faktoren in der Lage sind, Risikowirkungen (z.B. eines negativen Familienumfelds) auszugleichen. Dieses Ergebnis gilt für alle Entwicklungsgeschehnisse und muss somit auch bei Radikalisierungsprozessen angenommen werden. Nun existiert ungleich mehr empirische Forschung zu Risiko- im Vergleich zu Schutz- oder protektiven Faktoren. Daher ist der Kenntnisstand bislang sehr begrenzt. Gleichwohl konnten allgemein protektiv wirkende Faktoren der menschlichen Entwicklung (z.B. Intelligenz, emotionale

unterstützende Bindungen) sowie auch radikalierungsspezifische Schutzfaktoren (z.B. gute Schulbindung, demokratische Werte) identifiziert werden (vgl. Lösel et al., 2018), die potentiell in der Lage sind, die Wirkung der genannten Risikofaktoren im Sinne von individuellen Kompetenzen oder sozialen Ressourcen auszugleichen.

Diese und weitere Risiko- und Schutzfaktoren hängen zwar konstant, aber nur relativ schwach mit Radikalisierungsparametern (z.B. Einstellungen) zusammen. Schließlich sind viele Menschen von diesen Faktoren betroffen und werden nicht extremistisch. Daher ist es wichtig, dass solche Entwicklungsprozesse erst dann in ein erhöhtes Risiko für Radikalisierung münden, wenn längerfristig ein negatives Verhältnis zwischen Risikowirkung und protektivem Schutz entsteht. Es ist somit notwendig, nicht nur abgegrenzte Phasen der Entwicklung zu betrachten, sondern die gesamte Spanne der ontogenetischen Entwicklung im Zeitraum von früher Kindheit bis ins frühe Erwachsenenalter als besonders dynamische Phasen der Sozialentwicklung. Dabei können diese Bilanzen zwischen Risiko und Schutz auf sehr unterschiedliche Art (d.h. durch unterschiedliche Risiko-/Schutzfaktoren-Konstellationen) zustande kommen. Prädiktiv ist vor allem ein chronisches Übergewicht von Risiko- gegenüber protektiven Prozessen, das in Folge mit einer steigenden Wahrscheinlichkeit einhergeht, vier proximale Radikalisierungsprozesse einzuleiten.

Proximale Radikalisierungsprozesse. Diese Prozesse kennzeichnen die zweite Stufe des Entwicklungsmodells. Die Prozesse heißen proximal, weil sie im engeren Sinne mit Radikalisierungsphänomenen verknüpft und notwendige Voraussetzung dafür sind, dass politischer oder religiöser Extremismus entsteht (siehe Abbildung 3). Sie bilden somit den Kern von Radikalisierungsprozessen und finden in einem Entwicklungsbereich von der frühen Adoleszenz bis ins mittlere Erwachsenenalter (14 bis 30 Jahre) und damit in einem Zeitfenster statt, in denen sich über 90% aller extremistischen Straftäter radikalieren (Borum, 2014). Damit sind spätere Radikalisierungen nicht ausgeschlossen, aber einerseits sehr unwahrscheinlich und andererseits an psychologische Voraussetzungen gebunden, die bereits lebensgeschichtlich früher ihren Ursprung haben.

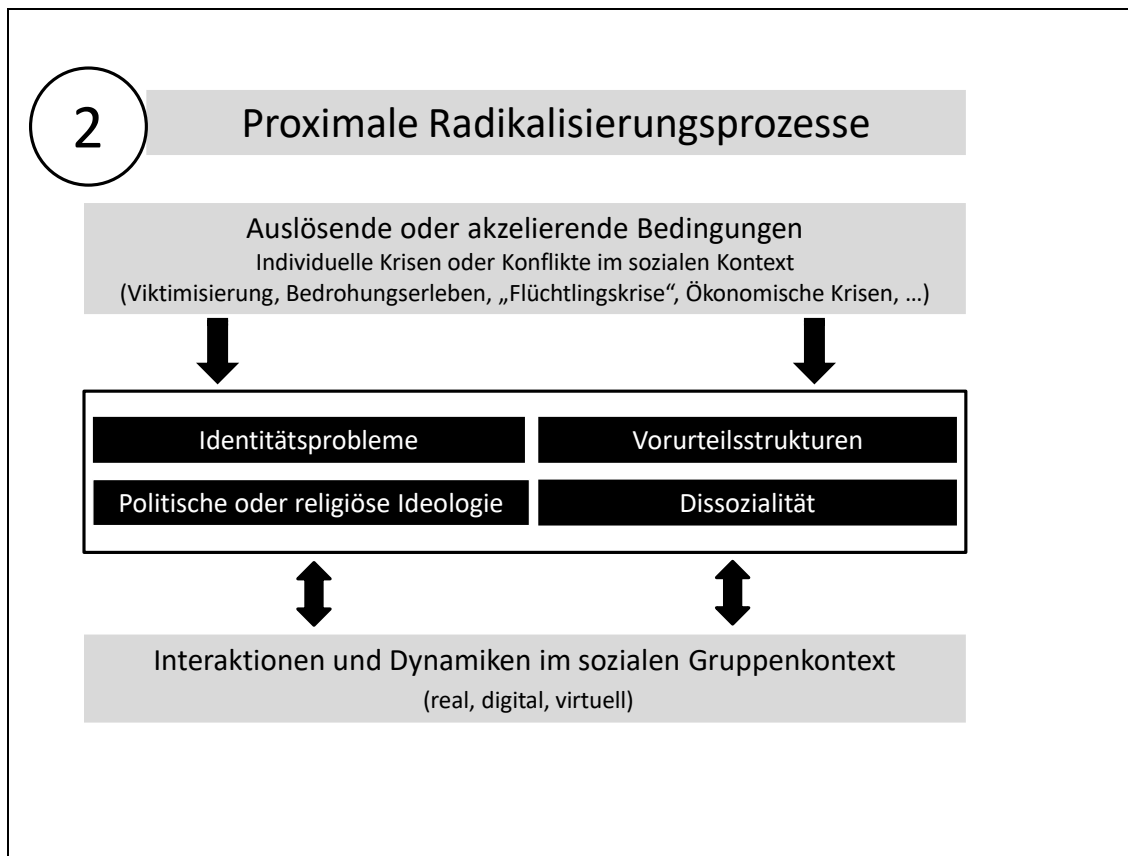


Abbildung 3: Proximale Radikalisierungsprozesse

Inhaltlich sind vier Prozesse der Radikalisierung anzunehmen, die sich wechselseitig beeinflussen und verstärken, aber gleichwohl abgrenzbare und genuine Einflüsse auf extremistische Einstellungen und Handlungen ausüben. Unter Identitätsproblemen kann ein unerfüllter Wunsch nach Anerkennung verstanden werden, der sich u.a. in Ungerechtigkeitsempfinden, dem Gefühl von Marginalisierung, subjektiver oder tatsächlicher Bedeutungslosigkeit, Identitätsbedrohung oder spezifischen Identitätskonstellationen (Narzismus) äußern kann (Kruglanski et al., 2014). Diese Empfindungen bilden die motivationale Grundlage von Radikalisierungsprozessen (warum denkt oder handelt eine Person auf diese Weise?). Die wichtigsten Risikofaktoren (in Modellphase 1) für diese Prozesse sind ein geringer oder überhöhter Selbstwert oder massive Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen. Vorurteilsstrukturen meint, dass die Person gravierende Abwertungsschemata gegenüber Mitgliedern fremder sozialer Gruppen („Ausländer“, „Flüchtlinge“, „Ungläubige“ etc.) aufweist, wobei die soziale Gruppendifinition real, aber durchaus nur virtuell vorgenommen werden kann. Der Bezug zu einer sozialen Gruppe betrifft die sozial-kognitiven Bedingungen von Radikalisierung und Extremismus, die mit sozialen Kategorisierungs- und Bewertungsprozessen einhergehen (wie denken Personen über sich und andere Menschen und soziale Gruppen?). Sie äußern sich in negativen Intergruppeneinstellungen (Vorurteilen), die extremistischen Straftaten eine soziale Anbindung verleihen (z.B. über den Bezug zur Nationalität oder Ethnie der eigenen Gruppe oder der Gruppe der Opfer). Derartige Ungleichwertigkeitsvorstellungen treten dann in der Zuschreibung von negativen Merkmalen, geringerer Sympathie oder

diskriminierendem, also ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen zu Tage. Die wichtigsten Risikofaktoren für Vorurteile sind ein sozialer Kontext (gesellschaftlich, sozialer Nahraum), der diese Strukturen vorgibt, geringe Erfahrungen von sozialer Diversität sowie bestimmte sozial-kognitive Defizite (geringe kognitive Differenziertheit und mangelnde Empathie). Politische oder religiöse Ideologien dienen der Rechtfertigung für Ungleichwertigkeitsannahmen und auch zur Legitimation von Gewalt und illegitimen Mitteln. Dabei müssen nicht unbedingt in sich geschlossene Ideologien übernommen oder konstruiert werden. Es reichen auch weniger zusammenhängende Wertpräferenzen (z.B. ethnozentristische oder diffus religiöse Vorstellungen) aus. Nicht selten werden derartige ideologischen Grundlagen über jene Bezugsgruppen („social ingroups“) bereitgestellt, die auch bei der Entwicklung von Vorurteilen eine wichtige Rolle einnehmen. Die wichtigsten Risiken für die Übernahme von Ideologien sind Defizite in der sozialen Informationsverarbeitung, bestimmte Persönlichkeitsmerkmale wie Autoritarismus, aber auch die gesellschaftliche Verbreitung und Akzeptanz von politischen oder religiösen Ideologien und die Verfügbarkeit von Gruppen, die diese Ideologien bereitstellen. Dissozialität kennzeichnet schließlich eine Entwicklung, die durch Verstöße gegen altersbezogene soziale Regeln und Normen und Verhaltensprobleme wie oppositionelles Verhalten, Aggression und Delinquenz gekennzeichnet ist. Zur Dissozialität liegen umfangreiche und mit großem Abstand auch die differenziertesten Entwicklungsmodelle vor (umfangreich Beelmann & Raabe, 2007). Besonders bedeutsame Risiken sind eine frühe Auffälligkeit (bereits im Vorschulalter), die ihrerseits vor allem durch ungünstige Temperamentsmerkmale in Kombination mit Erziehungsdefizite der Eltern zustande kommt, sowie bei bereits vorhandenen Verhaltensproblemen die Verfügbarkeit und der Anschluss an deviante Gruppen im Jugendalter. Wichtig zu ergänzen ist, dass diese Prozesse individuell, zumeist jedoch im sozialen Gruppenkontexten stattfinden und durch bestimmte aktuelle gesellschaftliche, soziale und individuelle Probleme ausgelöst oder verstärkt werden können (vgl. Doojse et al., 2015; Abbildung 3).

Je stärker nun diese proximalen Radikalisierungsprozesse vorliegen, desto größer das Risiko für die Entstehung extremistischer Einstellungen und Handlungen (3. Entwicklungsstufe). Das Modell impliziert damit sowohl unterschiedliche Radikalisierungswege zum Extremismus als auch unterschiedliche Erscheinungsformen und Schweregrade (von der Sympathie und der Unterstützung extremistischer Gruppen über extremistische Einstellungen bis hin zu tatsächlichen extremistischen Straftaten). Gleichwohl gehen wir im Rahmen der oben genannten Definition von einem allgemeinen Extremismusmodell aus, weil die genannten vier Prozesse zu einer gewissen von normativen Verläufen der Sozialentwicklung abweichenden Ausprägung für alle Erscheinungsformen nötig sind, um überhaupt von politischem, religiösem oder anders begründeten Extremismus sprechen zu können. Welche Abweichungsgrade dafür nötig sind, ist eine bislang offene Frage und unterliegt wohl auch – in Anlehnung an entwicklungspsychopathologische Konzeptionen – einer dimensional und individualisierten Betrachtung. D.h. die Schwellen, wann etwa Identitätsprobleme radikalierungsrelevant werden, liegen auf einem Kontinuum von gesunden bis klinisch

relevanten Ausprägungsgraden, die jeweils individuell unterschiedlich sein können. Insofern impliziert eine entwicklungsbezogene Betrachtung und Orientierung an präventiven Maßnahmen eine eher niedrigschwellige Abweichungsdefinition.

4. Implikationen für die Radikalisierungsprävention

Das entwicklungsorientierte Modell hat zahlreiche Implikationen für die Entwicklung, Gestaltung, Implementation und Evaluation von präventiven Maßnahmen (vgl. näher Beelmann, 2017; Beelmann & Lutterbach, in prep.). Zunächst kann Prävention als relativ unspezifische Maßnahme an einem oder mehreren Risiko- oder Schutzfaktoren ansetzen. Hier bieten sich zahlreiche Möglichkeiten auf gesellschaftlicher (z.B. politische Maßnahmen gegen Armut oder ethnische Konflikte), sozialer (z.B. Betreuungskonzepte für Familien oder neue Formen der Jugendarbeit) und individueller Ebene (z.B. soziale Förderprogramme). Unspezifisch heißt in diesem Fall, dass die genannten Risiko- und Schutzfaktoren auch relevante Einflüsse auf andere Entwicklungsprobleme haben können (z.B. Armut auf problematische Bildungskarrieren oder ein problematisches Selbstkonzept auf depressive Erkrankungen) und insofern nicht allein für die Prävention von Radikalisierung von Bedeutung sind. Prävention kann dagegen auch relativ spezifisch ausgerichtet sein, wenn ein oder mehrere der genannten proximalen Radikalisierungsprozesse adressiert werden. Je nach Bereich kann dabei auf eine zum Teil umfangreiche Interventionsforschung zurückgegriffen werden, ohne dass diese Arbeiten allerdings einen direkten Bezug zur Radikalisierungsprävention herstellen würden. So existieren beispielsweise diverse Ansätze zur Vorurteilsprävention (Beelmann & Lutterbach, im Druck), in der sich insbesondere Kontaktinterventionen (d.h. Interventionen, die eine Begegnung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen ermöglichen) und die Förderung von sozial-kognitiven Fertigkeiten wie Empathie oder der moralischen Entwicklung bewährt haben. Noch umfangreicher ist unser Wissen über die Prävention dissozialer Verhaltensprobleme. Hier liegen zahlreiche Forschungsreviews und Meta-Analysen vor, die umfassend über nachweislich wirksame Möglichkeiten der Prävention berichten (vgl. Beelmann & Raabe, 2009; Farrington et al., 2017). Weniger umfangreich sind dagegen die Forschungen zur Wirksamkeit der politischen Bildung oder der Prävention von politischen oder religiösen Ideologien. Im Hinblick auf die Prävention von Identitätsproblemen existieren verschiedene Ansätze, die sehr gut evaluiert sind (z.B. das sogenannte Service-Learning oder Selbstwertinterventionen; vgl. Beelmann & Lutterbach, in prep.), andere dagegen (wie etwa offene Jugendarbeit) sind bislang nicht im Hinblick auf die Prävention von Radikalisierungsverläufen untersucht worden. Obwohl somit vielfältige Präventionsmöglichkeiten existieren, ist ihre Rezeption in der Praxis bislang gering. Dort dominieren (Deradikalisierungs-)Projekte, die noch keine systematischen Evaluationen vorgenommen haben. Dies ist allerdings wegen der vermuteten längerfristigen Prozesse und der insgesamt relativ geringen Prävalenz der Probleme eine große wissenschaftliche Herausforderung.

Das oben skizzierte Entwicklungsmodell soll idealerweise auch vermitteln, zu welchen Entwicklungsphasen bzw. in welcher Altersgruppe welche Maßnahmen mit den größten Erfolgsaussichten angewandt werden sollten. Dies wäre in der Tat ein bedeutsamer Vorteil eines entwicklungsorientierten Modells gegenüber anderen Radikalisierungstheorien. Hier steht die entwicklungsbezogene Radikalisierungsforschung aber erst am Anfang. Gleichwohl bieten verschiedene Entwicklungstheorien Hinweise, welche optimalen Entwicklungszeitpunkte bei der Prävention angestrebt werden sollten. Entwicklungspsychologische Erkenntnisse sagen zum Beispiel voraus, dass das Jugendalter sowohl eine sensitive Periode der Identitätsentwicklung als auch eine Phase der politischen Sozialisation darstellt (vgl. Eckstein & Noack, 2018; Greve, 2007; Hannover et al., 2018). Für die Vorurteilsentwicklung hat sich dagegen der Altersbereich der mittleren Kindheit zwischen 8 und 12 Jahren als sensible Perioden herausgestellt (Raabe & Beelmann, 2011). Und für die Dissozialität ist insbesondere die Vermeidung einer frühen Auffälligkeit im Vorschul- und Grundschulalter eine besonders lohnende Präventionsstrategie (Beelmann & Raabe, 2007). Die skizzierten Präventionsbereiche sind allerdings noch ziemlich unverbunden und haben sich noch nicht als Felder der Radikalisierungsprävention durchgesetzt. Zum Teil fehlen auch konkrete Annahmen darüber, wie und in welchem Ausmaß die skizzierten proximalen Prozesse zusammenhängen. Solches Wissen ist indes nötig, um Prävention möglichst zielgenau und erfolgversprechend zu konzipieren.

5. Literatur

- Agnew, R. (2006). *Pressured into crime: An overview of general strain theory*. Los Angeles: Roxbury.
- Baumeister, R. F. & Leary, M. R. (1995). The need to belong: Desire for interpersonal attachments as a fundamental human motivation. *Psychological Bulletin*, 117, 497-529.
- Beelmann, A. (2015). Konstruktion und Entwicklung von Interventionsmaßnahmen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 340-346). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Beelmann, A. (2017). *Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena*. Jena: Institut für Psychologie und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration.
- Beelmann, A. (2018). Entwicklungsorientierte Kriminalprävention: Konzeptionelle Grundlagen und Stand der Forschung. In Nationales Zentrum für Kriminalprävention (Hrsg.), *Handbuch evidenzbasierte Praxis in der deutschen Kriminalprävention – ein Leitfaden für Politik und Praxis* (S. 385-404). Bonn: NKZ.
- Beelmann, A. (2019). *Grundlagen einer Entwicklungstheorie der Radikalisierung*. Jena: Institut für Psychologie und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex).
- Beelmann, A. (in prep.). A social-developmental model of radicalization. An integration of existing theories and empirical research. *International Journal of Conflict and Violence*.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2017). Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. *Neue Kriminalpolitik*, 29, 440-449.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2018). Radikalisierung und Extremismusprävention. In A. Beelmann (Hrsg.), *Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften* (S. 90-106). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (in prep.). Toward a social-developmental model of radicalization and extremism.
- Beelmann, A. & Lutterbach, S. (im Druck). Preventing prejudice and the promotion of intergroup relations. L. Benuto, M. Duckworth, A. Masuda & W. O'Donohue (Eds.). *Prejudice, stigma, privilege, and oppression. A behavioral health handbook*. Springer.
- Beelmann, A. & Lutterbach, S. (in prep.). Prevention of radicalization and violent extremism. A review of systematic reviews on different prevention fields.
- Beelmann, A., & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2009). The effects of preventing antisocial behavior and crime in childhood and adolescence. Results and implications of research reviews and meta-analyses. *European Journal of Developmental Science*, 3, 260-281.
- Best, H., Niehoff, S., Salheiser, A. & Vogel, L. (2016). *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Gemischte Gefühle: Thüringen nach der „Flüchtlingskrise“*. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016. Jena: Universität Jena, Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.
- Borum, R. (2011a). Radicalization into violent extremism I: A review of social science theories. *Journal of Strategic Security*, 4, 7-36.
- Borum, R. (2011b). Radicalization into violent extremism II: A review of conceptual models and empirical research. *Journal of Strategic Security*, 4, 37-62.

- Borum, R. (2014). Psychological vulnerabilities and propensities for involvement in violent extremism. *Behavioral Science and the Law*, 32, 286-305.
- Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (Hrsg.). (2016). *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Doosje, B., Kruglanski, A. W., Mann, L. & Feddes, A. R. (2016). Terrorism, radicalization and de-radicalization. *Science direct*, 11, 79-84.
- Doosje, B., van den Bos, K., Loseman, A., Feddes, A. R. & Mann, L. (2012). "My in-group is superior!": Susceptibility for radical right-wing attitudes and behaviors in Dutch youth. *Negotiation and Conflict Management Research*, 5, 253–268.
- Eckstein, K. & Noack, P. (2018). Politische Sozialisation. In B. Gniewosz & P. F. Titzmann (Hrsg.), *Handbuch Jugend. Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 371-387). Stuttgart: Kohlhammer.
- Eilers, F., Gruber, F. & Kemmesies, U. (2015). *Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG)*. Forschungsbericht des Bundeskriminalamts.
- Enzmann, B. (Hrsg.). (2013). *Handbuch Politische Gewalt*. Wiesbaden: SpringerVS.
- Farrington, D. P., Gaffnex, H., Lösel, F. & Ttofi, M. M. (2017). Systematic reviews of the effectiveness of developmental prevention programs in reducing delinquency, aggression, and bullying. *Aggression and Violent Behavior*, 33, 91–106.
- Glaser, M. (2016). *Was ist übertragbar, was ist spezifisch?* Abgerufen 29. Juli 2017, von <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all>
- Greve, W. (2007). Selbst und Identität im Lebenslauf. In J. Brandtstädter & U. Lindenberger (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie der Lebensspanne* (S. 305-336). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hannover, B., Wolter, I. & Zander, L. (2018). Entwicklung von Selbst und Identität: Die besondere Bedeutung des Jugendalters. In B. Gniewosz & P. F. Titzmann (Hrsg.), *Handbuch Jugend. Psychologische Sichtweisen auf Veränderungen in der Adoleszenz* (S. 237-255). Stuttgart: Kohlhammer.
- Heitmeyer, W. (2002 bis 2012). *Deutsche Zustände Folge 1 bis 10*. Frankfurt a.M./Berlin: Suhrkamp.
- Jessor, R. (2016). *The origins and development of problem behavior theory*. New York: Springer.
- Koopmans, R., Statham, P., Giugni, M. & Passy, F. (2005). *Contested citizenship: Immigration and cultural diversity in Europe*. Minneapolis: University of Minneapolis Press.
- Kruglanski, A. W., Gelfand, M. J., Bélanger, J. J., Sheveland, A., Hetiarachchi, M. & Gunaratna, R. (2014). The psychology of radicalization and de-radicalization: How significance quest impacts violent extremism. *Advances in Political Psychology*, 35, 69-93.
- Kruglanski, A. W., Jasko, K., Chernikova, M., Dugas, M. & Webber, D. (2017). To the fringe and back: Violent extremism and the psychology of deviance. *American Psychologist*, 72, 217-230.
- Lösel, F., King, S., Bender, D. & Jugl, I. (2018). Protective factors against extremism and violent radicalization: A systematic review of research. *International Journal of Developmental Science*, 12, 89-102.
- Lubbers, M., Gijsberts, M. & Scheepers, P. (2002). Extreme right-wing voting in Western Europe. *European Journal of Political Research*, 41, 345–378.
- Lygre, R. B., Eid, J., Larsson, G. & Ranstorp, M. (2011). Terrorism as a process: A critical review of Moghaddam's Staircase to Terrorism. *Scandinavian Journal of Psychology*, 52, 609-616.
- McCauley, C. & Moskaleiko, S. (2008). Mechanism of political radicalization: Pathways toward terrorism. *Terrorism and Political Violence*, 20, 415-433.

- McCauley, C. & Moskaleiko, S. (2011). *Friction. How radicalization happens to them and us*. Oxford: Oxford University Press.
- McCauley, C. & Moskaleiko, S. (2017). Understanding radicalization. The two pyramid model. *American Psychologist*, 72, 205-216.
- Moghaddam, F. M. (2005). The staircase to terrorism: A psychological exploration. *American Psychologist*, 60, 161-169.
- Neumann, P. (2013). Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 29-31, 3-10.
- Nivette, A., Eisner, M. & Ribeaud, D. (2017). Developmental predictors of violent extremist attitudes: A test of general strain theory. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, <https://doi.org/10.1177/0022427817699035>
- Raabe, T. & Beelmann, A. (2011). Development of ethnic, racial, and national prejudice in childhood and adolescence: A multinational meta-analysis of age differences. *Child Development*, 82, 1715–1737.
- Reiser, M., Best, H. & Salheiser, A. (2018): *Politische Kultur im Freistaat Thüringen. Heimat Thüringen. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2018*. Jena: Friedrich-Schiller-Universität, Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration.
- Schmid, A. P. (2013). Radicalisation, de-radicalisation, counter-radicalisation: A conceptual discussion and literature review. *The International Center for Counter-Terrorism – The Hague*, 4 (2).
- Sedgwick, M. (2010). The concept of radicalization as a source of confusion. *Terrorism and Political Violence*, 4, 479-494.
- Six, B. (2000). Beziehungen zwischen Vorurteilen und diskriminierendem Verhalten: Eine Meta-Analyse. In: J. Gallenmüller-Roschmann, M. Martini & R. Wakenhut (Hrsg.), *Ethnisches und nationales Bewusstsein – Studien zur sozialen Kategorisierung*. Frankfurt/M: Peter Lang.
- van Bergen, D. D., Feddes, A. F., Doosje, B. & Pels, T. V. M. (2015). Collective identity factors and the attitude toward violence in defense of ethnicity or religion among Muslim youth of Turkish and Moroccan Descent. *International Journal of Intercultural Relations*, 47, 89–100.
- Walther, E. (2014). Wie gefährlich ist die Gruppe? Eine sozialpsychologische Perspektive kriminalitätsbezogener Radikalisierung. *Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik*, 9, S. 393-401.
- Webber, D. et al. (2017). The road to extremism: Field and experimental evidence that significance loss-induced need for closure fosters radicalization. *Journal of Personality and Social Psychology*, 114, 270-285.
- Zick, A. & Klein, A. (2014). *Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zick, A., Küpper, B. & Krause, D. (2016). *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Bonn: Dietz.